

## V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Talkau am 19.03.1996

zu Tagesordnungspunkt 5: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Abschließender Beschluß

Gesetzliche Zahl der Vertreter	4	Abstimmung:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	2	6	0	0

### Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

### Erläuterungen:

*Erstlichlich auf der Planung*  
*vi. B. Tm*

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Fläche Nr. W 2 (ein Bauplatz) zu verkleinern. Mit der Zustimmung des Grundstückseigentümers, Herrn Franz-Joachim Schmidt, vom 07.02.1996 zur Verringerung des Teilbereiches 2 sind die Voraussetzungen für den abschließenden Beschluß gegeben.

Im Auftrage

*Retzlaff*  
Retzlaff

Ergänzung zur Vorlage von H. Retzlaff

zur Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 19.3.1996

zu Tagesordnungspunkt 5: **4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Beschlusssentwurf weist auf eine Anlage vom 27.10.93 hin. In dieser sind nicht alle Punkte aufgeführt.

Unter Anregungen und Bedenken fehlt:

Von Privatpersonen (zur Fläche W2):

- Das Amt für Land- und Wasserwirtschaft hat dem Landwirt Hartmut Hümpel gegenüber schwere Bedenken geäußert. Eine Wohnbebauung könnte dem angrenzenden Landwirt eine spätere Erweiterung wegen möglicher Geruchsbelästigung unmöglich machen.

Die Fläche W2 wurde am 27.10.93 von der Planung ausgenommen. Nach einem Gespräch zwischen Bürgermeister Hümpel und Herrn Schmidt wurde die ursprüngliche Fläche reduziert und soll, wie im heutigen Beschlussvorschlag eingezeichnet, ausgewiesen werden. Dem hat Franz Schmidt zugestimmt.

(Siehe Beschlussvorlage zur Sitzung am 8.12.93).

Von Trägern öffentlicher Belange:

- den Minister für Umwelt vom 16.9.93, keine Anregungen und Bedenken
- den Minister für Landesplanung vom 6.9.93, Übereinstimmung zwischen Landesplanung und Flächennutzungsplan wird hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich unter Ergänzung der o. a. Punkte.

Gemeinde Talkau  
Abschließender Beschluß  
nach Baugesetzbuch (BauGB)  
4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Seite 7

geplant sein, so bitten wir Sie, die entsprechenden Pläne für eine erneute Stellungnahme herzureichen.

Sollte die Anlage (Fläche 3) auch angedeutet werden, so sind die Pläne ausreichend zu ergänzen. Die Größe der Abwässerungstischplatte von 18 m ist zu berücksichtigen.

*Gleicher Beschluß-  
entwurf wie 27.10.93  
Hier 1.14 und 1.15  
ergänzt.*

berücksichtigt:

Die Abwässerungsschneidemaschine für die Kläranlage in Hamburg wird, die "2" einstellt wird, das Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Bei der Kläranlageneuplanung wird darauf geachtet, daß eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorzusehen ist.

- 1.14 L. Plan. Ges. v. 6.9.83 keine Bedenken
- 1.15 Umweltschutz v. 16.9.83 keine Bedenken
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:

davon anwesend :.....;